

Netzzugangsentgelte Strom

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 15.10.2025, **voraussichtlich** gültig ab 01.01.2026)

der
Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2026) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2025 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2026 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2025 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2026 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	18,41	5,03	128,12	0,64
Umspannung MS/NS	21,21	6,31	165,63	0,53
Niederspannungsnetz	48,35	7,83	148,67	3,82

1.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (Inkl. Messung)

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb* €/Jahr
Mittelspannung	695,51
Niederspannung	481,51

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	65,00	8,61

2.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	32,50	4,31
Ladepunkte für Elektromobile	32,50	4,31
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	32,50	4,31

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzierung ct/kWh
SLP in NS	131,82	3,45

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
RLM in MS-NS oder NS	131,82

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlotation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Entnahme	Standardtarifstufe ct/kWh	Hochlasttarifstufe ct/kWh	Niedriglasttarifstufe ct/kWh
Niederspannung	8,61	15,04	0,86

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartal	Standardtarifstufe Zeitraum	Hochlasttarifstufe Zeitraum	Niedriglasttarifstufe Zeitraum
Quartal 2 (01.04. – 30.06.)	00:00 - 10:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr 22:00 - 00:00 Uhr	17:00 - 22:00 Uhr	10:00 - 15:00 Uhr
Quartal 3 (01.07. – 30.09.)	00:00 - 10:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr 22:00 - 00:00 Uhr	17:00 - 22:00 Uhr	10:00 - 15:00 Uhr

2.3 Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis AP Misch ct/kWh
Niederspannungsnetz	--,--	7,49

Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis >2.500 Bh für leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4.050 h/a Brenndauer.

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr
Eintarifzähler	12,31
Zweitarifzähler	26,75

2.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers www.die-energie-netz.de veröffentlicht.

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

4. Gesetzliche Umlagen

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weitere Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

5. Baukostenzuschuss oberhalb der Niederspannung

Spannungsebene	€/kW
Mittelspannungsnetz	146,23
Umspannung MS/NS	168,00

Karlstadt, 15.10.2025